



2024

Ausgegeben: Dresden, 29. Mai 2024

Nr. 94

Reg.-Nr. 34021 / 2024-94

5. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 01.08.1996 für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tharandt-Fördergersdorf

Für den Friedhof: Fördergersdorf
In Kommune: Tharandt

vom 19.03.2024

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tharandt-Fördergersdorf hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden Nachtrag zur Friedhofsordnung für den Friedhof Fördergersdorf beschlossen:

Präambel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fördergersdorf hat sich zum 02.01.2021 mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tharandt zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tharandt-Fördergersdorf vereinigt (ABl. von 28.08.2020 Nr. 15/16). Die allein für die ehemalige Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fördergersdorf geltende Friedhofsordnung vom 01.08.1996 wird nunmehr wie folgt geändert:

§ 1

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Friedhofsordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

(3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evllks.de/friedhofsanzeiger.

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt/Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tharandt-Fördergersdorf. Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tharandt, den 10.04.2024

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Tharandt-Fördergersdorf

L.S.

Zuhold
Vorsitzende

Kraft
Mitglied

Bestätigt

Dresden, den 08.05.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

i.V. Fischer
Leiter Regionalkirchenamt Dresden

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger